

Ein Rotschrei der Gemeinde Obermumpf aus dem Jahre 1649

Autor(en): **Senti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Nottschrei der Gemeinde Obermumpf aus dem Jahre 1649.

Von A. Senti.

Als ein Teil von Vorderösterreich war auch das Frichtal in den Dreißigjährigen Krieg hineingerissen worden. Es war zu weit vom eigentlichen Oesterreich abgelegen und zu nahe an Frankreich, das auf Seiten der protestantischen Mächte und gegen den Kaiser kämpfte, daher kaum wirksam zu verteidigen. Die Oberrheinlande waren für beide Kriegsparteien besonders wichtig wegen ihrer vielen festen Plätze von Breisach und Freiburg dem Rhein entlang bis nach Waldshut. Eines der entscheidenden Ereignisse des furchtbaren Krieges war die zweite Schlacht bei Rheinfelden in den ersten Märztagen 1638. Nach derselben besetzten die Schweden, später die Franzosen die 4 Waldstädte. Bald darauf fiel aber Säckingen durch einen kühnen Handstreich wieder den Oesterreichern zu. Der Kommandant der oberrheinischen Plätze aber, General Hs. Ludwig v. Erlach eroberte es nicht nur mit Heeresmacht wieder zurück, sondern zu größerer Sicherheit legte er eine starke und namentlich bewegliche Besatzung in die Städte und Dörfer. Säckingen und seine Umgebung auf beiden Rheinseiten erhielten 2 Regimente Infanterie, 3 Regimente Kavallerie und ein Regiment Dragoner. Obwohl den Truppen äußerste Schonung des Landes befohlen war, so mußten sie doch unterhalten werden, was viele drückende Kontributionen und Einquartierungen zur Folge hatte. Rheinfelden allein hatte in 19 Jahren über 2 Millionen an barem Gelde zu leisten, wozu noch eine Unmenge von Naturalleistungen kam. Waren schon die Städte auf Grund von besonderen Zusicherungen nicht vor vielerlei Ausplünderung sicher, wie wollten sich dann die Dörfer und Gehöfte wehren!

Im Stadtarchiv Rheinfelden liegt unter den Akten über die „Abrechnung“ des Krieges ein Schreiben der Gemeinde Obermumpf an das Oberamt in Rheinfelden, das ein erschreckendes Bild vom Zustande nicht nur dieser kleinen Gemeinde gibt, sondern sich mit ähnlichen Notrufen aus andern Gegenden deckt. Es ist abgefaßt im Jahre 1649, also ein Jahr nach dem Abschlusse des Westfälischen Friedens; denn die Feinde, jetzt die Franzosen, verließen das Frichtal erst im Jahre 1650!

Gestrenge Edle vest vun hochgelehrte herren
denselben sehen unsere Unterthönige Dienst
Besten unsers vermögens.

Cur gn. Obrigkeit abermahlen zue behölligen, dreibt uns Arme hoch

betrangte und schier gar aufgesogene Obermumpfer die grösste noth, was maßen die unßerer vogtey Büfthen so übel wegen der reutter Quartier mit uns handeln, welches wir einer gn. Oberk. nit lenger verhalten, daß wo die Büfther 9 oder 10 wir Obermumpffer 3 Schupfarter 3 Steiner und Münchweiler 5 oder aber 4½ quartier gehabt. Weilen sich aber vor drey Jahren zuegetragen das ihro Gn. herren Corps-Deutnants Compagnie zwey necht und ein tag Zue Büfthen gelegen, auff Ihr anhalten aber seint ihnen zwey Quartier abgenommen und auff die vogtey verlegt worden /: und die obrigkeit vermeint wie uns auff denselben tag vier abgenommen :/ und wil es aber die drey Jahr lang angestanden und die quartier nit wieder wie zuevor umblegt worden, alls ist uns nit Menschlich und müglich daß selbige lenger zu geben weil die Büfther allzeit drey oder mehr mahl so vil haben sollen als wir und aniezo 7 und wir halb so viel und was weniges mehr und Loden und uffs neue ein Quartier uff den halls wel wir aber solches obbemeltes gelt zwey Jahr lang fuer die Büfther aufgelegt worauff wir doch vielmahls mit ihnen deßwegen geredt und uns wollen nachbarlich mit ihnen vergleichen, haben sie uns allzeit mit herrn Corps Luittenant getraut (= gedroht), welcher aber nit wider uns gewesen, sondern auch gesagt, wo sie sich nit mit guete vergleichen wir eine gn. oberkeit darunder ersuchen sollen.

Als wollen wir Obermumpffer ins gesambt eine gn. Obrigkeit weil sie alle woll häbig uns selber sagen, ds ein Büfther Baursmann nit sein haab umb ganz Obermumpff geben wollte, aber nichts Desto-weniger wir es allzeit der quartieren auch verlegt und wir schier allzeit so viel alls sie erleiden müessen

Bitten und Betten derowegen eine gn. Obrigkeit umb Gottes Barmherzigkeit willen uns deßwegen Behilfflich sein, und wie (= wenn) nit, unser arme weib und kindt noch ein Stuckh Brodt erhalten müessen, wo nit müessen wir meistetheil entweder gar von hauß oder aber in die Eyßerste armueth gerathen.

Obermumpff d. 1 May No. 649

Der gestr. herren iederzeit willigste
underthanen Beste unser vermögens
Geschworne vnd die ganze
gemeindt Obermumpff.